



Zusatzversicherung Deutsche Krankenversicherung AG

Leistungen

Tarif

KHMR

Leistungsbeschreibung

90% für Sehilfen:

- bis 14 Jahre max. 300,00 EUR

- ab 14 Jahre max. 300,00 EUR alle 2 Jahre oder bei Dioptrienänderung

80% max. 600,00 EUR je Hörgerät

80% max. 300,00 EUR für sonstige Hilfsmittel nach GKV-Vorleistung pro Jahr

Auslandsreisekrankenschutz bis zu 3 Monaten mit 24-Stunden-Notruf-Service

Grundlage für diesen Versicherungsvorschlag sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Bei diesem Vorschlag gehen wir von einem normalen gesundheitlichen und beruflichen Versicherungsrisiko aus.

Beitrag

KombiMed Hilfsmittel KHMR

Monatlicher Beitrag bis 19 Jahre

8,16 €

Monatlicher Beitrag ab 19 Jahre

10,44 €

Leistungen

Tarif

KHSR

Leistungsbeschreibung

80% für Sehilfen:

- bis 14 Jahre max. 200,00 EUR

- ab 14 Jahre max. 200,00 EUR alle 2 Jahre oder bei Dioptrienänderung

keine Gesundheitsfragen

Auslandsreisekrankenschutz bis zu 3 Monaten mit 24-Stunden-Notruf-Service

Grundlage für diesen Versicherungsvorschlag sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Bei diesem Vorschlag gehen wir von einem normalen gesundheitlichen und beruflichen Versicherungsrisiko aus.

Beitrag

KombiMed Hilfsmittel KHSR

Monatlicher Beitrag bis 19 Jahre

4,08 €

Monatlicher Beitrag ab 19 Jahre

6,41 €

Detaillierte Tarifierläuterungen

KombiMed Hilfsmittel KHMR

Ambulante Leistungen ¹⁾

Sehhilfen	90 % , bis zu 300 EUR - ab dem 14. Lebensjahr einmal alle zwei Jahre für neue Brillen oder Kontaktlinsen. Ein Leistungsanspruch entsteht schon vorher bei Änderung der Sehfähigkeit um mindestens 0,5 Dioptrien auf einem Auge. - bis zum 14. Lebensjahr bei medizinischer Notwendigkeit.
Hörgeräte	80 % , bis zu 600 EUR für verordnete Hörgeräte, je Hörgerät.
Hilfsmittel außer Sehhilfen und Hörgeräte	80 % , bis zu 300 EUR für verordnete Hilfsmittel je Kalenderjahr nach Vorleistung durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV).

Zusätzliche Leistungen ¹⁾

Heilbehandlung bei Auslandsaufenthalt	100 % für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlungen bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu 3 Monaten. Zahnärztliche Leistungen nur in Form von schmerzstillender Zahnbehandlung und Zahnfüllung in einfacher Ausführung. Geplante oder bereits vor Reiseantritt zu erwartende Behandlungen werden nicht erstattet.
Auslandsrücktransport	100 % für die Mehrkosten beim Rücktransport aus dem Ausland, wenn die Organisation durch die DKV erfolgt, sonst zu 80 % . Diese Erstattungssätze gelten auch, wenn der Rücktransport vorgenommen wird, weil die Krankenhausbehandlung im Aufenthaltsland voraussichtlich 2 Wochen übersteigen würde.
Überführung aus dem Ausland / Beisetzung im Ausland	100 % für die Überführung aus dem Ausland, bis zu 10.000 EUR . 100 % für die Beisetzung im Ausland, bis zu 10.000 EUR .
Serviceleistungen	Die Experten unseres Gesundheitstelefons beantworten Ihre Fragen zu medizinischen Themen und zur ärztlichen Versorgung etc. Bei Auslandsreisen können Sie uns über den 24-Stunden-Notruf-Service erreichen.

Allgemeines ¹⁾

Geltungsbereich	Für Sehhilfen, Hörgeräte und Hilfsmittel gilt: Innerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) besteht ein zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz. In der Schweiz besteht dieser nur bei einem vorübergehenden Aufenthalt. Die Leistungen werden bis zu der Höhe erstattet, die bei einem Aufenthalt in Deutschland zu erbringen wären. Außerhalb der EU, des EWR sowie außerhalb der Schweiz besteht kein Versicherungsschutz. Für Auslandsreisen gilt: Wenn Sie sich vorübergehend im Ausland aufhalten, egal ob aus privaten oder beruflichen Gründen, haben Sie Versicherungsschutz bis zu 3 Monate. Können Sie innerhalb dieser Zeit wegen Krankheit oder Unfallfolgen nicht zurückreisen, besteht Versicherungsschutz so lange, bis Sie wieder transportfähig sind.
Wartezeiten	Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate. Sie entfällt bei Unfällen sowie für Leistungen bei Auslandsaufenthalt.

¹⁾ Hinweis:

Genauere Leistungsbeschreibungen und umfassende Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die erstattungsfähigen Aufwendungen (nicht auf den Rechnungsbetrag).